

Grundsätze werteorientierter Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft („10 Gebote“)

(Stand 12/2016)

1. Nachhaltige Wertschöpfung: Die Unternehmen fühlen sich dem Ziel nachhaltigen Wirtschaftens verpflichtet und berücksichtigen dabei auch die ihnen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Dies umfasst alle drei Komponenten sozialer, ökonomischer sowie ökologischer Nachhaltigkeit. Hierbei wird auch eine hohe Diversität in der Mitarbeiterschaft angestrebt. Die Stakeholder sind u.a. Anleger, Anteilseigner, Geschäftspartner, Mieter, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit.
2. Werteorientierte Unternehmensführung: Integrität, Professionalität, Transparenz und Nachhaltigkeit prägen das unternehmerische Handeln.
3. Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Unternehmen schaffen wirksame Vorkehrungen, um mögliche Interessenkonflikte transparent zu kommunizieren und weitestgehend zu vermeiden.
4. Sachkundige Gremien: Die Unternehmen werden durch fachlich qualifizierte und bestmöglich informierte Leitungs-, Aufsichts- und Beratungsgremien geführt.
5. Stetige Qualifizierung: Die Unternehmen stellen die fortlaufende Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sicher. Das Ziel ist die Einhaltung der Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens auf allen betrieblichen Ebenen. Dies umfasst auch die Mitglieder in Leitungs-, Aufsichts- und Beratungsgremien.
6. Modernes Risikomanagement: Die Unternehmen implementieren ein Risikomanagement, welches das unternehmerische Handeln angemessen abbilden und Entscheidungen vorbereiten kann. Hierzu zählen Controlling-Instrumente sowie ein verbindliches Compliance-Management-System.
7. Ordnungsgemäße Abschlussprüfung: Der Jahresabschluss des Unternehmens wird durch unabhängige und qualifizierte Abschlussprüfer geprüft. Eine Neuaußschreibung sollte regelmäßig erfolgen.
8. Transparente Immobilienbewertung: Das Immobilienvermögen wird durch unabhängige und qualifizierte Sachverständige bewertet. Die Bewertung wird angemessen erläutert.

9. Nachvollziehbares Geschäftsmodell: Das Geschäftsmodell des Unternehmens, die Organisationsstruktur und die Beteiligungsverhältnisse werden in dessen Internetauftritt, in Werbebroschüren und Anlegerinformationen sowie in sonstigen Unternehmensdarstellungen detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Veränderungen werden angemessen erläutert.
10. Faire Kommunikation: Die Informationspolitik ist durch die Grundsätze der Transparenz, Glaubwürdigkeit und Klarheit gekennzeichnet.